



Gymnasium Dinkelsbühl  
Ulmer Weg, 91550 Dinkelsbühl  
Telefon 09851-2231  
Fax 09851-2114

**Gymnasium Dinkelsbühl**  
Mathematisch-naturwissenschaftliches  
und neusprachliches Gymnasium

info@gymnasium-dinkelsbuehl.de  
www.gymnasium-dinkelsbuehl.de

---

Dinkelsbühl, 15.09.2009

## 1. Elternbrief 2009/10

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie herzlich und wünsche Ihren Kindern viel Freude und Erfolg an unserer Schule.

Wir möchten Sie mit diesem ersten Elternbrief über Allgemeines, die wichtigsten Punkte, die geregelt werden müssen, sowie über die nächsten Termine informieren.

Nachdem einige Lehrer unsere Schule verlassen haben, durften wir auch **neue Kollegen** begrüßen, die ich Ihnen hier vorstellen möchte:

Frau StRin Herold (D/Geo)  
Herr StR Gundel (E/F)  
Frau StRin Hügelschäffer (M/Ph)  
Herr StR Schaible (D/G)  
Frau StRin Wirnshofer (L/F)

Herr StRef Gutsche (C/Geo)  
Frau StRefin Berrezoug (D/F)  
Frau StRefin Pajonk (Sw/M)  
Frau StRefin Seubert (Sw/M)  
Frau StRefin Aktürk (D/Geo)  
Herr StRef Zimmermann (M/Ph)

Darüber hinaus steht uns im Umfang von 8 Stunden eine Grundschullehrerin, Frau Schachner, zur Verfügung, die u. a. den 5. Klassen den Übergang ins Gymnasium erleichtern soll.

Wir freuen uns auf eine hoffentlich für alle gute Zusammenarbeit.

Anders als viele Schulen in Bayern können wir auch in diesem Jahr den gesamten Pflichtunterricht abdecken und alle Klassen unter 34 Schüler halten. Dafür bin ich wirklich dankbar.

Des Weiteren möchte ich auf die von den Schülern geforderten Leistungsnachweise eingehen, wobei die GSO die grundsätzlichen Angaben **zu Hausaufgaben und Leistungsnachweisen** festlegt.

Bezüglich der großen und kleinen schriftlichen Leistungsnachweise wurden folgende Regelungen beschlossen:

<b>Deutsch:</b>	5. – 7. Jgst.:	3 Schulaufgaben, 2 Tests
	8. – 9. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	10. Jgst.:	3 Schulaufgaben
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>Englisch:</b>	5. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	6. Jgst.:	4 Schulaufgaben, 1 Test
	7. Jgst.:	3 Schulaufgaben, davon 1 mündlich
	8. Jgst.:	3 Schulaufgaben
	9. Jgst.:	3 Schulaufgaben, davon 1 mündlich
	10. Jgst.:	2 Schulaufgaben, 2 Tests
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>französisch:</b>	5. – 7. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	8. Jgst. NTG:	4 Schulaufgaben, davon 1 mündlich
	8. Jgst. SG:	4 Schulaufgaben
	9. Jgst. NTG:	3 Schulaufgaben
	9. Jgst. SG:	4 Schulaufgaben
	10. Jgst. NTG:	3 Schulaufgaben
	10. Jgst. SG:	4 Schulaufgaben, davon 1 mündlich
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>Latein:</b>	6. – 8. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	9. Jgst.:	3 Schulaufgaben
	10. Jgst.:	3 Schulaufgaben
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>Mathematik:</b>	5 – 7. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	8. Jgst.:	3 Schulaufgaben, VERA 8 Test
	9. Jgst.:	4 Schulaufgaben
	10. Jgst.:	3 Schulaufgaben, BMT 10
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>Physik:</b>	7. Jgst.:	1 Kurzarbeit/Halbjahr
	8. – 10. Jgst.:	2 Schulaufgaben
	Q 11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

<b>Chemie:</b>	8. Jgst.:	2 Schulaufgaben
	9. – 10. Jgst. NTG:	2 Schulaufgaben
	9. – 10. Jgst. SG:	2 Kurzarbeiten
	Q11:	1 Schulaufgabe/Halbjahr

Stegreifaufgaben sind in allen Fächern, allen Jahrgangsstufen, Q11, sowie in allen Grund- und Leistungskursen möglich.

An Tagen, an denen ein großer Leistungsnachweis (Schulaufgabe) geschrieben wird, sollen keine schriftlichen, kleinen Leistungsnachweise wie Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten gefordert werden. Mündliche kleine Leistungsnachweise wie Abfragen, Unterrichtsbeiträge oder Referate sind jedoch möglich!

## **§ 55 GSO Kleine Leistungsnachweise**

*(1) Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.*

*(2) Schriftliche Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte; dafür gilt:*

- 1. Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.*
- 2. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.*
- 3. Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw. 11 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.*

*(3) Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.*

Laut GSO sind auch Sonntage, Feiertage und Ferien von Hausaufgaben freizuhalten. Klassenleiter und Klassenleiterinnen koordinieren bei Bedarf die Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts

Wie in jedem Jahr mache ich Sie wieder auf **§ 37 GSO Schulbesuch / Teilnahme** aufmerksam:

*(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.*

*(2) Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. (...)*

*(3) Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen (...) beurlaubt werden.*

Dieser Antrag ist der Schulleitung rechtzeitig (spätestens einen Tag) vorher vorzulegen.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor bzw. nach Ferien ist grundsätzlich nicht möglich!

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie auch, dass ein Nicht-mitmachen-Können im Sportunterricht nicht automatisch von der Teilnahme am **Sportunterricht** befreit. Auch in diesem Fach finden Stunden statt, in denen mehr theoretisch als praktisch gearbeitet wird, und das sollte Ihr Kind nicht versäumen.

Aus gegebenem Anlass erinnere ich an **weitere Festlegungen im BayEUG** bzw. in unserer Hausordnung: Mobilfunktelefone können mitgeführt werden, müssen aber ausgeschaltet sein. Das Mitbringen von CD-Playern, fotografischen Apparaten und anderem unterrichts-freiem Material ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen (und eine Schulstrafe verhängt).

Das neue Jugendschutzgesetz verbietet außerdem das **Rauchen** nicht nur in der Schule / auf dem Schulgelände, sondern für Jugendliche unter 18 Jahren insgesamt in der Öffentlichkeit. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Schule den Kindern und Jugendlichen dieses klarzumachen und die Regelungen auch durchzusetzen. Nur wenn wir gemeinsam arbeiten, können wir auch erfolgreich sein!

## Baumaßnahmen

Da ein großer Teil der Klassenzimmer des Altbaus auch in diesem Schuljahr nicht zur Verfügung steht, sind die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 in der alten Hauptschule untergebracht. Auch der Biologieunterricht sowie einige Musikstunden werden dort abgehalten. Die Jahrgangsstufen 8 und 9 sind in den verbleibenden Räumen des Altbaus und die Jahrgangsstufen 10 und die Jahrgangsstufe 11 weitgehend im Neubau untergebracht. Die Kollegstufe „wandert“ zwischen diesen drei Gebäuden und muss zum Teil auch ins Förderzentrum ausweichen.

Die Bauarbeiten im Altbau, die – wie jetzt geplant – im Oktober wieder aufgenommen werden, sollen so terminiert sein, dass Störungen des Unterrichtsbetriebs möglichst gering gehalten werden.

Es ist zwar vorgesehen, dass Baustellenfahrzeuge in der Zeit von 7.10 bis 8.00 Uhr die nicht abgesperrten Bereiche des Schulgeländes nicht befahren. Dennoch ist insbesondere auf dem Weg von der Bushaltestelle zum unteren Schulhof („Südhof“) besondere Vorsicht geboten.

Wenn Schüler fehlen und zu Schulbeginn um 8.00 Uhr der Schule noch keine Entschuldigung vorliegt, kann sich wegen dieser baulichen Situation der Rückruf bei den Erziehungsberechtigten verzögern.

Die seit Mai sehr gut angenommene **Mensa** ist von 7.30 – 15.30 Uhr geöffnet und steht den Schülern des Gymnasiums je nach **Mittagspause** ab 12.15 Uhr bzw. ab 13.00 Uhr mit warmen Speisen zur Verfügung.

## Intensivierungsstunden

Um den individuellen Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen zu unterstützen, werden Intensivierungsstunden in kleineren Lerngruppen angeboten. Dabei wird unterschieden zwischen „verpflichtenden“ und „freiwilligen“ Intensivierungen.

Verpflichtende Intensivierungsstunden müssen von allen Schülern der Klasse besucht werden. Sie sind bereits fest im Stundenplan verankert. In diesem Schuljahr finden an unserer Schule in der Jahrgangsstufe 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Jahrgangsstufe 6 im Fach Mathematik sowie in der zweiten Fremdsprache und in der 7. Jahrgangsstufe im Fach Englisch verpflichtende Intensivierungen statt. In allen anderen Jahrgangsstufen sieht die Schulordnung keine verpflichtenden Intensivierungsstunden vor.

„Freiwillige“ Intensivierungsstunden können sein

- Förderangebote für schwächere Schüler
- sonstige Zusatzangebote, z. B. Förderung besonders interessierter Schüler

Das Wort „freiwillig“ darf dabei aus zwei Gründen nicht ganz wörtlich genommen werden.

1. Schüler, die im Vorjahr schlechter als 4,0 in einem Kernfach waren, können von der Schule zum Besuch von ein oder zwei Intensivierungsstunden verpflichtet werden. Andere Schüler können und sollen ebenfalls an diesen Intensivierungen teilnehmen, wenn sie das Angebot einer zusätzlichen Förderung wahrnehmen möchten.

Bei zu großer Nachfrage behält sich die Schule vor, eine Auswahl zu treffen. Schüler mit der Note 4 im Jahreszeugnis werden dabei bevorzugt berücksichtigt.

2. Jeder Schüler muss im Laufe der sechs Jahre (Jahrgangsstufen 5 bis 10), insgesamt mindestens 5 „freiwillige“ Intensivierungen besucht haben. Von dieser (im Schuljahr 2008/09 neu eingeführten) Regelung betroffen sind insbesondere die Schüler der unteren Jahrgangsstufen, da die älteren Schüler bereits sämtliche oder zumindest einen Teil dieser Stunden gemäß der alten Regelung „verpflichtend“ besucht haben. Die zusätzliche Stunde für die Streicherklasse wird im Übrigen als Förderung besonders interessierter Schüler auf die 5 Stunden angerechnet.

Folgende „freiwillige“ Intensivierungsstunden können im Schuljahr 2009/10 angeboten werden:

Jahrgangsstufe 5:

Lernen Lernen (Montag, 9. Stunde)

Weitere Intensivierungsstunden können voraussichtlich Ende des Kalenderjahres eingerichtet werden.

Jahrgangsstufe 6:

Deutsch, Englisch, Mathematik (Donnerstag, 8., 9. Stunde)

Jahrgangsstufe 7:

Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik (Montag, 9., 10. Stunde)

Jahrgangsstufe 8:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik (Montag, 10., 11. Stunde)

Jahrgangsstufe 9:

Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Chemie (Dienstag, 10., 11. Stunde)

Jahrgangsstufe 10:

Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Chemie (Donnerstag, 10., 11. Stunde)

Da bereits in der nächsten Woche der Unterricht in den freiwilligen Intensivierungsstunden beginnt, ist eine verbindliche Anmeldung durch Rückgabe des beiliegenden Formulars bis spätestens Montag, 21.09. 2009 erforderlich.

Weitere, hier nicht aufgeführte Zusatzangebote für besonders interessierte Schüler sowie an der Schule angebotener Wahlunterricht werden von den jeweiligen Lehrkräften in den Klassen bzw. durch Aushang bekannt gegeben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2009/10.

Anlagen: Terminplan  
Anmeldung Intensivierungs-Stunden  
Anmeldung Schreibmaschinenunterricht 6. Klassen